

Der Schneider als Preistreiber.

Zur Damenschneiderei ist Rudolf Huber am Anfang April vorigen Jahres Frau Paula Gindhrl um ein Kostüm umändern zu lassen. Bei dieser Gelegenheit bot Huber der Frau 17 Meter Samt für 19 Kronen, den Meter zum Kauf an; er sagte, das sei ein besonderer Gelegenheitskauf, sonst werde man überhaupt keinen Samt bekommen. Frau Gindhrl kaufte auch den Samt, esfuhr jedoch bei der Firma Herzmandly, daß Huber den Samt am Tage, bevor er ihn verkauft hatte, bei dieser Firma für 10,50 Kronen den Meter gekauft hat. Die Frau ersetzte die Anzeige und gesteht war Huber vor dem Bezirksgericht Jussstadt wegen Preistreiberei angeklagt. Er erzählte, er habe damit gerechnet, daß er im Herbst für Frau Gindhrl aus dem Samt zwei Kostüme machen werde und daß er, was er auch der Frau Gindhrl sofort gesagt habe, den beim Verkauf des Samtes erzielten Gewinn in den Nacherlohn einrechnen werde. Die Gindhrl gab aber an, daß

als sie den Samt gekauft hatte, von Kostümen zu einem bestimmten Preise nicht die Rede war. — Bezirksrichter Dr. Pollak verurteilte den Angeklagten wegen Preistreiberei zu vierzehn Tagen Arrest und außerdem zu hundert Kronen Geldstrafe.